



HOFBRÄUHAUS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Stand 01.2026

§ 1 Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Verträge über gastronomische Versorgungs- bzw. Bewirtschaftungsleistungen, welche durch den jeweiligen Vertragspartner und „Sperger Gaststättenbetrieb OHG (nachfolgend „Hofbräuhaus“ genannt) in Räumlichkeiten unseres Hauses stattfinden und die ganz oder teilweise nach Inhalt und/oder Umfang im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung zwischen dem Hofbräuhaus und unseren Kunden vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

Im Hofbräuhaus können im Vorfeld insbesondere Gruppenveranstaltungen und Bankettveranstaltungen gebucht werden. Für diese gelten nachfolgende besondere Bedingungen, soweit nicht abweichend bezeichnet neben den ab §2 geregelten AGB.

- Gruppenveranstaltungen

Stellen Veranstaltungen dar bei welchen entsprechend vom Hofbräuhaus übersandten Vordrucken für eine komplette Gruppe ab 10 Personen ein einheitliches Menü bestellt und welches in der Regel im öffentlichen Restaurant à la carte Bereich serviert wird. Die Verweildauer je Gruppe beträgt 90 Minuten. Danach ist das Hofbräuhaus berechtigt die Tische neu zu vergeben.

Abweichend von §5 kann die Menüauswahl mit bzw. vor bereits erfolgter (vorab-)Bestellung bis 7 Werktage vor dem Reservierungsdatum abgegeben werden. Abweichend von §5 muss die verbindliche Personenzahl innerhalb von 72 Stunden vor der Reservierung gegenüber dem Hofbräuhaus bekannt gegeben werden.

- Bankettveranstaltungen

Sind alle Veranstaltungen in einem abgetrennter/gesonderter Bereich für Gruppen ab 10 Personen, mit individuellen Menü-, Arrangement- und Verweildauer- Absprachemöglichkeiten.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle unsere übersandten Vorschläge sind unverbindlich und gelten nicht als Angebot. Dies gilt auch, wenn wir unserem Kunden Prospekte, Broschüren oder sonstige Werbeträger bzw. Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben.

(2) Erst die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Mit dieser Bestellung erkennt der Kunde unsere AGB ausdrücklich an.

Für Bestellungen, die weniger als 8 Werktage (bzw. 14 Werktage bei Bestellungen ab 100 Personen) vor der Veranstaltung erfolgen, behält sich das Hofbräuhaus ausdrücklich vor, dass Bestellungen regelmäßig nur noch als a-la-carte-Reservierungen behandelt werden können.

(3) Ein rechtlich bindender Vertrag kommt nur durch beiderseits unterzeichneten Vertrags oder durch unsere Reservierungsbestätigung bzw. Buchungsbestätigung zustande.

(4) Für den Inhalt und den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist unsere Reservierungsbestätigung, einschließlich der dort in Bezug genommenen Leistungsbeschreibungen (z.B. Menüvorschläge) maßgebend.

(5) Das Eigentum und das Urheberrecht an allen von uns etwaig abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen, sowie an den unseren Kunden zur Verfügung gestellten Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen und anderen von uns erstellten Unterlagen liegt bei der Sperger Gaststättenbetrieb OHG. Unsere Kunden dürfen diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder in gegenständlicher Form noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

§ 3 Preise

(1) Das vereinbarte Entgelt gilt für den in den Reservierungsbestätigung aufgeführten Leistungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen, wie z.B. wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration werden gesondert berechnet, soweit sich nicht etwas anderes aus der Reservierungsbestätigung ergibt.

(2) Alle Preise verstehen sich inklusive bei Vertragsabschluss geltenden Umsatzsteuer und Bedienung.

(3) Bei „Gruppenveranstaltungen“ von Gruppen ab 25 bezahlenden Personen wird ein Freiessen (gleiches Menü entsprechend Gruppenbestellung) gewährt. Bei einer Gruppe von 50 bezahlenden Personen werden 2 Freiessen (gleiches Menü entsprechend Gruppenbestellung) gewährt.

(4) Liegen zwischen dem Vertragsschluss und der gebuchten Veranstaltung mehr als 6 Monate, behält sich das Hofbräuhaus vor, das Veranstaltungsentgelt unter Berücksichtigung aktueller Waren-/Rohstoffpreise zum Tag der Veranstaltung neu zu kalkulieren und im Falle einer Erhöhung, auf Basis der Neukalkulation abzurechnen. Der neu abgerechnete Preis darf 115 % des ursprünglich angebotenen Preises nicht überschreiten.

§ 4 Zahlungsbedingungen/Vorauszahlung

(1) Rechnungsbeträge sind stets innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig, sofern sich auf der Reservierungsbestätigung nichts anderes ergibt. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei uns. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p. a. zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(2) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(3) Wird die Bezahlung der Rechnung am Veranstaltungstag vor Ort vereinbart, ist die Rechnung in bar oder mit Kreditkarte (Visa, Mastercard, Amex) zu begleichen. Bei Bezahlung per Kreditkarte sind wir berechtigt uns im Vorfeld anhand einer Genehmigungsnummer bzw. Autorisierungsnummer beim Kreditkartenunternehmen den Rechnungsbetrag bis zum Tag der Reservierung zu sichern.

(4) Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 10 Personen beteiligt sind, behalten wir uns vor eine Vorauszahlung bis zur Höhe von 100 % der zu erwartenden Rechnungssumme zu fordern. Für die Fälligkeit des Rechnungsbetrags gilt § 4 Abs. 1.

Wird die Vorauszahlung nicht innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist geleistet, behalten wir uns ausdrücklich ein vertragliches Rücktrittsrecht vor.

(5) Ist die Bezahlung über einen Reisebüro-Voucher vereinbart, so ist vor Ankunft der Gruppe eine Kopie des Vouchers zu übersenden. Der Original-Voucher ist beim zuständigen Kellner abgegeben. Der Leistungsumfang ist auf Leistungen begrenzt, für welche der Voucher ausgestellt wurde. Handschriftliche Ergänzungen verändern den Leistungsumfang ausdrücklich nicht. Gruppen, die ohne Vorlage des Original-Vouchers Speisen und Getränke verzehren, haben sofort nach Bewirtung vor Ort beim Kellner zu bezahlen, soweit keine schriftliche Kostenübernahme des Reisebüros oder der Firma vorliegt.

§ 5 Kundenseitige Änderungswünsche nach Vertragsschluss

(1) Jede Änderung des Leistungsinhalts nach Vertragsschluss bedarf stets einer vertraglichen Vereinbarung in Text- oder Schriftform. Einen Anspruch auf Vertragsänderung durch Bestätigung der Änderungswünsche gibt es nicht.

(2) Menüänderungswünsche sind rechtzeitig, mindestens 8 Werktage (bei einer Gruppe ab 100 Personen mindestens 14 Werktage) vor Veranstaltungstermin vorzubringen. Menüänderungswünsche, welche später als 8 Werktage (bei Gruppen ab 100 Leuten später als 14 Werktage) vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt werden, können durch uns im Regelfall nicht mehr bearbeitet werden.

Seite 1 von 2

HOFBRÄUHAUS

Sperger Gaststättenbetrieb OHG
Platzl 9 | 80331 München
willkommen@hofbraeuhaus.de
www.hofbraeuhaus.de

Geschäftsführung:
Wolfgang Sperger
Barbara Sperger

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE88 7015 0000 1000 4879 16
BIC: SSKMDEMMXXX

Ust. – IdNr. DE 814136146
Steuer Nr. 636/36545
Amtsgericht München
HRA 84302



HOFBRÄUHAUS

(3) Änderungswünsche in der Anzahl der Personen sind umgehend mitzuteilen. Wir sind stets bemüht auch kurzfristige Nachbuchungen zu ermöglichen. Ist die Anzahl der Gäste am Besuchstag ohne Änderungsbestätigung höher als vereinbart kann nicht garantiert werden, dass die erhöhte Anzahl das der vereinbarte Leistungsumfang gegenüber allen erbracht werden kann. Für eine geringere Personenanzahl gelten die unter §7 geregelten Bedingungen insbesondere die dort geregelten Stornierungsgebühren.

§ 6 Verspätungen

Bei eventuellen Verspätungen ist das Hofbräuhaus umgehend zu informieren. Liegt uns 15 Minuten nach dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn eine Verspätungsmittteilung des Kunden nicht vor, gilt damit die Veranstaltung als vom Kunden storniert. Das Hofbräuhaus ist in diesem Fall berechtigt die Plätze neu zu vergeben. Zusätzlich entstehen die unter §7 näher bezeichneten Stornokosten.

§ 7 Stornierungen

(1) wird der Vertrag durch den Vertragspartner innerhalb von 12 Wochen vor dem vereinbarten Termin storniert ist keine Stornierungsgebühr zu entrichten.

a) Für Gruppenveranstaltungen

- Bei Stornierung weniger als 10 Tage vor Reservierungsbeginn wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 50 % des Menüpreises bzw. der Kosten für die bestellten Speisen brutto erhoben.
- Bei Stornierung weniger als 3 Werktage vor Reservierungsbeginn wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 100 % des Menüpreises bzw. der Kosten für die bestellten Speisen brutto erhoben.

b) Für Bankettveranstaltungen

- bei Veranstaltungen bis zu 150 Personen die Stornierung bis 14 Werktage vor dem vereinbarten Termin bei uns eingeht 30 % des Veranstaltungsentgeltes
- bei Veranstaltungen bis zu 150 Personen die Stornierung weniger als 14 Tage, vor dem vereinbarten Termin bei uns eingeht 50 % des Veranstaltungsentgeltes
- bei Veranstaltungen ab 150 Personen die Stornierung bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin bei uns eingeht 30 % des Veranstaltungsentgeltes
- bei Veranstaltungen ab 150 Personen die Stornierung ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin bei uns eingeht 50 % des Veranstaltungsentgeltes

c) Für Veranstaltungen im historischen Festsaal

- bei Veranstaltungen im Festsaal die Stornierung bis 12 Wochen vorliegt 20 % der vereinbarten Raummiete zzgl. 20 % des vereinbarten Mindestumsatzes
- bei Veranstaltungen im Festsaal die Stornierung weniger als 12 Wochen vorliegt 50 % des gesamten Veranstaltungsentgeltes

(2) Der Nachweis eines geringen Schadens bleibt dem Kunden, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten. Die Stornierung hat uns gegenüber mindestens in Textform zu erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der jeweiligen Frist ist der Eingang der Stornierungserklärung bei uns.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. § 649 BGB wird ausgeschlossen.

§ 8 Rücktrittsrecht / Höhere Gewalt

Besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie in Fällen höherer Gewalt (=unvorhersehbares und nicht in zumutbarer Weise abwendbares Ereignis), können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen des Rücktritts wird der Kunde unverzüglich über den Rücktritt informiert und bereits bezahlte Vergütung unverzüglich zurückerstattet.

§ 9 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben oder bei Ansprüchen des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(5) Sollten Störungen oder Mängel unserer Leistungen auftreten, werden wir bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

§ 10 Datenschutz

Wir erheben im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Datenschutzverordnung, welche Sie auf unserer Website finden.

§ 11 Gerichtsstand / Rechtswahl

(1) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in München. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

(2) Der in § 11 Abs. 1 geregelte Gerichtsstand ist auch dann einschlägig, wenn der Kunde keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsabschluss seinen

Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Die Beziehungen zwischen uns und unserem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

Seite 2 von 2

HOFBRÄUHAUS

Sperger Gaststättenbetrieb OHG
Platzl 9 | 80331 München
willkommen@hofbraeuhaus.de
www.hofbraeuhaus.de

Geschäftsführung:
Wolfgang Sperger
Barbara Sperger

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE88 7015 0000 1000 4879 16
BIC: SSKMDEMMXXX

Ust. – IdNr. DE 814136146
Steuer Nr. 636/36545
Amtsgericht München
HRA 84302